



FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A BGB.

BMW M Driving Experience

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die BMW M GmbH Gesellschaft für individuelle Automobile (nachstehend „BMW M GmbH“ genannt) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die BMW M GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die BMW M GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Zurich Insurance plc, Niederlassung für Deutschland, Credit Lines, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt, Telefon: +49 (0) - 69 7115 - 2424), kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der BMW M GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

BMW M Driving Experience

Für die Buchung eines Gutscheins und die Teilnahme an der von der BMW M GmbH Gesellschaft für individuelle Automobile (nachstehend „BMW M“ genannt) veranstalteten BMW M Driving Experience gelten nachfolgende Bedingungen.

1. Vertragsschluss und Vertragstextspeicherung

Die Teilnahmeanmeldung und die Gutscheinbuchung bilden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 145 bis 147 BGB) ein verbindliches Angebot. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Angebots durch die BMW M zustande. Dabei verzichtet der Angebotssteller auf den Zugang einer Annahmeerklärung (§ 151 BGB). Die BMW M wird dem Angebotssteller unverzüglich eine Bestätigungs- oder Ablehnungsmitteilung übermitteln.

Sofern die vereinbarte Leistung eine Pauschalreise im Sinne der §§ 651a ff. darstellt, informiert die BMW M vor Abgabe der auf den Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung über die gesetzlichen Rechte des Reisenden im Rahmen einer Pauschalreise. Eine Pauschalreise liegt gemäß der gesetzlichen Definition grundsätzlich vor, wenn die Leistung eine Gesamtheit von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise darstellt; dies gilt jedoch nicht für eintägige Trainings, die weniger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung umfassen und deren Teilnehmerpreis 500 Euro je Teilnehmer nicht übersteigt. Soweit in diesen AGB für Pauschalreisen gesonderte Regelungen gelten, wird auf diese Definition unter Bezugnahme auf „Pauschalreisen“ verwiesen.

Erfolgt der Vertragsschluss im Wege des elektronischen Geschäftsverkehrs, etwa über die Internetseite der BMW M Driving Experience, werden der Vertragstext und die Anmeldedaten durch die BMW M zwar gespeichert, sind nach Abgabe des Angebots allerdings nicht mehr online abrufbar. Über die Internetseite der BMW M Driving Experience abrufbar sind nur die bei Abruf geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie im Internet unter www.bmw-m.com/drivingexperience

2. Verbraucherrechte

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben steht dem Vertragspartner – vorbehaltlich der nachfolgend dargestellten gesetzlichen Ausnahmetatbestände – ein vierzehntägiges Widerrufsrecht zu, wenn

- der Vertragsschluss durch eine natürliche Person zu einem Zweck erfolgt, der weder der gewerblichen noch der selbständigen beruflichen Tätigkeit des Anmeldders zugeordnet werden kann und der mit Annahme durch die BMW M zustande kommende Vertrag damit ein Verbrauchervertrag im Sinne des § 312 Abs. 1 BGB ist und
- der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Buchung über Internet, Telefon-Hotline oder per E-Mail) zustande kommt (Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312c Abs. 1 BGB) oder außerhalb der Geschäftsräume der BMW M geschlossen oder angebahnt wurde.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn

- der mit der BMW M per Fernabsatz geschlossene Vertrag für die Erbringung der geschuldeten Leistung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (z. B. Buchung eines konkreten Termins bereits bei Anmeldung),
- die von der BMW M geschuldete Leistung eine Pauschalreise ist, die im Fernabsatz (Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, über Mobilfunkdienst oder Internet versendete Nachrichten sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden,
- der außerhalb der Geschäftsräume der BMW M angebahnte oder geschlossene Vertrag über eine Pauschalreise auf mündlichen Verhandlungen beruht, die auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers / Anmeldders geführt worden sind.

Im Falle eines Widerrufs verliert ein etwa überlassener Gutschein seine Gültigkeit. Eine Rücksendung ist daher nicht erforderlich und erfolgt ggf. auf eigene Kosten. Ungültige Gutscheine sind unverzüglich zu vernichten und dürfen nicht mehr verwendet werden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BMW M GmbH Gesellschaft für individuelle Automobile, Daimlerstr. 19, D-85748 Garching-Hochbrück, Telefon +49 (0) 89-125016 444, E-Mail: drivingexperience@bmw-m.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten nachfolgend beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll (darunter fällt insbesondere auch das Erscheinen zum Fahrertraining und dessen Inanspruchnahme durch Sie oder die in der Anmeldung genannte Person), so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

3. Fälligkeit der Zahlungspflichten

Für Trainings, die Pauschalreisen darstellen, ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Trainingspreises mit Aushändigung eines Sicherungsscheins im Sinne des § 651r Abs. 4 BGB fällig. Der restliche Trainingspreis wird 21 Tage vor Antritt des Trainings ohne nochmalige Aufforderung fällig.

Für eintägige Trainings, die keine Pauschalreisen sind, ist der Teilnahmepreis sofort in voller Höhe fällig.

Bei Buchung eines Gutscheins ist der Gutscheinpreis sofort in voller Höhe fällig.

4. Gutscheine

Bei Gutscheinen geht das Verlustrisiko und das Eigentum bei der elektronischen Übermittlung an den Empfänger und den Käufer über.

BMW übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden, die durch den Verlust oder Diebstahl von Gutscheinen oder deren Verwendung ohne Ihre Zustimmung entstehen.

Im Falle eines Betrugs, des Versuchs einer Täuschung oder bei Verdacht auf andere illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit einem Gutscheinverkauf oder einer Einlösung ist BMW M berechtigt, den entsprechenden Gutschein/Gutscheincode zu sperren und/oder eine alternative Zahlungsweise zu verlangen. Es besteht kein Anspruch auf Freischaltung oder Auszahlung von betroffenen Gutscheinen.

Zum Schutz vor Missbrauch wird empfohlen, den Gutschein für Dritte unzugänglich aufzubewahren, da der Gutschein durch jedermann eingelöst werden kann.

5. Teilnahme am Training

5.1 Der bestätigte Termin ist verbindlich. Soweit BMW M auf Anfrage des Anmeldders bei Vorliegen zwingender Verhinderungsgründe eine Umbuchung auf einen anderen verfügbaren Termin vornimmt, können hierfür Umbuchungsgebühren anfallen, die BMW M dem Teilnehmer im Rahmen seiner Anfrage mitteilt.

5.2 Der Anmeldder kann statt seiner bzw. dem in der Anmeldung angegebenen Teilnehmer eine andere natürliche Person für die Teilnahme benennen, wenn dieser die in Ziffer 4.3 aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllt. Für etwaige BMW M durch die trügerische Benennung entstehende Mehrkosten haften der Anmeldder und die Ersatzperson gesamtschuldnerisch.

5.3 Zur Teilnahme berechtigt sind nur solche Personen, die zur Zeit des Trainings das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen, uneingeschränkten Fahrerlaubnis sind sowie für die kein behördlich angeordnetes Fahrverbot besteht. Begleitetes Fahren mit 17 Jahren ist nur bei den BMW Safety Trainings und nur unter den weiteren Voraussetzungen des § 48a der Fahrerlaubnis-Verordnung möglich.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die gültige Fahrerlaubnis vor Antritt des Trainings vorzulegen. Ohne Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Teilnahme am dem Training. Aus Sicherheitsgründen muss der Teilnehmer zur Teilnahme an deutschsprachigen Trainings die deutsche Sprache beherrschen, um den Anweisungen des Trainingspersonals Folge leisten zu können. Aus gleichen Gründen muss der Teilnehmer zur Teilnahme an englischsprachigen Trainings die englische Sprache beherrschen. Sollten entsprechende Sprachkenntnisse nicht vorhanden sein, hat der Teilnehmer für einen Dolmetscher mit fahrzeugspezifischer Sprachkenntnis zu sorgen, der die Anweisungen des Trainingspersonals übersetzt. Die Kosten für den Dolmetscher sind von dem Teilnehmer zu tragen. Klarstellend wird festgehalten, dass sollten entsprechende Sprachkenntnisse bei Trainingsbeginn nicht vorhanden sein, BMW M den Teilnehmer vor Ort von der Veranstaltung ausschließen kann.

5.4 Die Pflicht zur Zahlung des Teilnahmepreises besteht unabhängig davon, ob der Teilnehmer am Training teilnimmt. Dies gilt auch in Fällen, in denen nach Ziffer 5.3 eine Teilnahme ausgeschlossen ist oder der Teilnehmer gem. Ziffer 8 vom Training ausgeschlossen wird. Die Regelungen der Ziffer 9 bleiben hiervon unberührt.

5.5 Es besteht kein Anspruch der Teilnehmer auf ein bestimmtes Fahrzeugmodell sofern es nicht in der Trainingsbeschreibung explizit zugesagt worden ist.

5.6 Es besteht für die Teilnehmer kein Anspruch auf eine Einzelbelegung des Fahrzeugs. Dieses Angebot kann bei der BMW M Driving Experience optional und je nach Verfügbarkeit hinzu gebucht werden.

5.7 Die Teilnahme am Theorie- und/oder praktischen Teil ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an den fahrpraktischen Übungen. Werden wesentliche Bestandteile des Theorieunterrichts versäumt, ist eine weitere Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich. Ist ein Theorie- oder praktischer Teil nicht vorgesehen, muss der Teilnehmer sich jedenfalls einer Einweisung in die Fahrzeuge unterziehen. Ohne eine solche Einweisung ist eine Teilnahme am dem Training nicht möglich.

5.8 Das Training findet bei jedem Wetter statt. Bei Wetterextremen behält sich die BMW M zur Sicherheit der Teilnehmer das Recht vor, das Training kurzfristig abzusagen oder abzuberechnen. In diesem Fall wird sich die BMW M um einen Ausweichtermin bemühen. Bei Pauschalreisen bleiben die Rechte des Reisenden nach § 651h Abs. 3 BGB unberührt. Im Übrigen kann aufgrund sich ändernder Wetter- und/oder Streckenbedingungen aus Sicherheitsgründen während eines Trainings vom vorab kommunizierten Ablauf in angemessenem Umfang abgewichen werden.

5.9 Die BMW M wird den Teilnehmer im gesetzlich vorgesehenen Umfang vor Vertragsabschluss über Bestimmungen von Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Der Teilnehmer ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn die BMW M nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

5.10 Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich an ein für das Training geltendes angemessenes Hygienekonzept zu halten, das BMW M im Hinblick auf die Corona-Pandemie oder andere Pandemien, Epidemien oder sonstige Krankheitserreger- bzw. Krankheitslagen aufgestellt hat. Das Hygienekonzept wird der jeweiligen Lage entsprechend angemessen ausgestaltet und dem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt; es kann über die zum Trainingszeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

BMW M Driving Experience

5.11 Obliegenheiten des Teilnehmers (Reisender) bei Pauschalreisen

a) Reiseunterlagen

Der Reisende hat BMW M zu informieren, wenn der Reisende die notwendigen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von BMW M mitgeteilten Frist erhält.

b) Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Soweit BMW M infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von BMW M vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von BMW M vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an BMW M unter der mitgeteilten Kontaktstelle von BMW M zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von BMW M bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Der Vertreter von BMW M ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

c) Fristsetzung vor Kündigung

Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er BMW M zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von BMW M verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

6. Versicherung der Teilnehmer

6.1 Die BMW M schließt zur Abdeckung der im Rahmen des Trainings entstehenden Unfallrisiken für den Teilnehmer eine Unfallversicherung mit nachfolgender Versicherungssumme ab:

- Tod 100.000 Euro
- Invalidität 200.000 Euro
- Heilkostenzuschuss 2.500 Euro

Die Unfallversicherung ist im Teilnahmepreis enthalten. Voraussetzung für den Abschluss der vorgenannten Unfallversicherung ist der Eingang der personalisierten Anmeldung(en) bei der BMW M mindestens zwei Werktage vor angesetzttem Beginn des Trainings. Für Teilnehmer, die nach diesem Zeitpunkt angemeldet werden, besteht kein entsprechender Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz ist ferner ausgeschlossen, soweit eine Versicherung des Risikos gegen EU Sanktionen verstößt (z. B. aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 267/2012). Zu diesem Zwecke werden Ihre Daten an die Bavaria Wirtschaftsagentur weitergegeben.

6.2 Der Abschluss einer zusätzlichen Reiseabbruchkostenversicherung, einer Kranken-, Unfall- und privaten Haftpflichtversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird empfohlen.

7. Haftung

7.1 Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Training teil und bewegt sich auf eigenes Risiko auf dem Gelände der Driving Academy Maisach sowie den weiteren Trainingsstandorten. Die Haftung der BMW M richtet sich nach den folgenden Maßstäben:

Handelt es sich bei der vertraglichen Leistung um eine Pauschalreise, haftet BMW M für solche Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, nur in Höhe des dreifachen Teilnahmepreises. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erfasst ausschließlich vertragliche Schadensersatzansprüche. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

Bei anderen Trainings haftet BMW M nur (i) bei grober Fahrlässigkeit oder (ii) für die zumindest fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag der BMW M nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf; diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erfasst vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche. Sie gilt nicht bei Vorsatz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers.

7.2 Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet die BMW M nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Teilnehmers, z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.

7.3 Die Haftung des Teilnehmers gegenüber der BMW M ist der Höhe nach auf 2.500 Euro begrenzt, wenn der Teilnehmer nachweisen kann, dass ihm allenfalls leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

8. Verhalten der Teilnehmer während des Trainings

Der Teilnehmer hat sich während des Trainings äußerst diszipliniert zu verhalten und sich strikt an die Weisungen des Trainingspersonals der BMW M zu halten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trainings einen eher sportlichen Charakter haben und eine solide körperliche Konstitution und mentale Verfassung der Teilnehmer voraussetzen.

Aus Sicherheitsgründen besteht während des Trainings für alle Teilnehmer, auch bei den Fahrtabschnitten im öffentlichen Straßenverkehr, Überholverbot. Ausnahmen werden durch ausdrückliche Weisungen des verantwortlichen Instructors der BMW M geregelt. Während des gesamten fahraftiven Teils des Trainings gilt ein absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille).

Bei Verstößen gegen diese Regelungen oder Vorliegen begründeten Verdachts auf eine Alkoholisierung ist BMW M berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise auszuschließen.

9. Rücktritt von gebuchtem Training durch den Anmelder (Stornierung)

Der Anmelder ist – unbeschadet eines etwaigen gesetzlichen Widerrufsrechts – berechtigt, nach Maßgabe dieser Ziffer 8 vor Beginn des Trainings jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Anmelder zurück, so werden statt des Teilnahmepreises folgende Stornogeühren berechnet, soweit der Rücktritt nicht von BMW M zu vertreten ist:

Bei eintägigen Trainings, die keine Pauschalreisen sind:

- ab Buchung des Trainings bis 28 Tage vor Trainingsbeginn: 10 % des Teilnahmepreises;
- ab 27 bis 15 Tage vor Trainingsbeginn: 25 % des Teilnahmepreises;
- ab 14 bis 8 Tage vor Trainingsbeginn: 30 % des Teilnahmepreises;
- ab 7 Tage vor Trainingsbeginn oder Nichterscheinen: 90 % des Teilnahmepreises.

Im Übrigen (Pauschalreisen):

- ab Buchung des Trainings bis 71 Tage vor Trainingsbeginn: 10 % des Teilnahmepreises;
- ab 70 bis 41 Tage vor Trainingsbeginn: 20 % des Teilnahmepreises;
- ab 40 bis 21 Tage vor Trainingsbeginn: 30 % des Teilnahmepreises;
- ab 20 bis 8 Tage vor Trainingsbeginn: 50 % des Teilnahmepreises;
- ab 7 Tage vor Trainingsbeginn oder Nichterscheinen: 90 % des Teilnahmepreises.

Dem Anmelder bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der BMW M kein Schaden entstanden ist oder dieser niedriger als die berechnete Stornogeühr ist.

Bei Pauschalreisen gilt: BMW M kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Wird nach Buchung auf Veranlassung des Vertragspartners eine Änderung der Rechnung erforderlich, wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 15 Euro berechnet.

Erfolgte die Buchung teilweise auf Grundlage eines Wertgutscheins, werden im Falle des Rücktritts anfallende Stornogeühren zunächst mit den geleisteten Zahlungen verrechnet. Sollte die anfallende Stornogeühr höher als die geleistete Zahlung sein, wird der Differenzbetrag vom Gutscheinwert des Wertgutscheins in Abzug gebracht. Erfolgte die Buchung vollständig auf Grundlage eines Wertgutscheins, werden anfallende Stornogeühren vom Gutscheinwert des Wertgutscheins in Abzug gebracht. Weist der Gutschein im Falle des Rücktritts nach Abzug anfallender Stornogeühren einen Restwert auf, erhält der Anmelder einen Wertgutschein in Höhe des Restwerts und mit der verbleibenden Restlaufzeit des ursprünglichen Gutscheins. Der ursprüngliche Wertgutschein verliert in diesem Fall seine Gültigkeit.

Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der Rücktrittserklärung bei der BMW M. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt in Textform (z. B. E-Mail) zu erklären.

10. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Die BMW M behält sich das Recht vor, das Training wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 50 % der für das Training angebotenen Plätze oder einer vor Vertragsschluss angegebenen geringeren Mindestteilnehmerzahl bis 28 Tage vor Trainingsbeginn zu verschieben oder ganz abzusagen.

Der Vertragspartner kann bei einer Absage die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen anderen Training verlangen, wenn die BMW M in der Lage ist, ein solches Training ohne Mehrpreis für den Vertragspartner aus ihrem Angebot anzubieten (Ersatztraining). Der Vertragspartner hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage des Trainings durch die BMW M dieser gegenüber geltend zu machen.

Findet das gebuchte Training nicht statt und wird kein Ersatztraining vereinbart, wird der Teilnahmepreis voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist München. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Vorbehaltlich zwingender Vorschriften des Verbraucherschutzrechts gilt für alle Streitigkeiten, die sich aus oder aufgrund dieser Vertragsbeziehung ergeben, das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Außergerichtliche Streitbeilegung

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie unabhängig von unserer Teilnahme an einem Verfahren zur alternativen Streitbeilegung darüber zu informieren, dass die Europäische Kommission zur außergerichtlichen Streitbeilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) eingerichtet hat. Diese Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

BMW M wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Die E-Mailadresse der BMW M lautet: drivingexperience@bmw-m.com

Ladungsfähige Anschrift und weitere Pflichtangaben zur BMW M

BMW M GmbH Gesellschaft für individuelle Automobile,
Daimlerstr. 19, 85748 Garching-Hochbrück,
eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 44621,
gesetzliche Vertreter: Franciscus van Meel (Vors.) und Oliver Werner,
USt-Identifikationsnr. DE 811163077.



Driving Experience

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR.

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

BMW M GmbH Gesellschaft für individuelle Automobile
BMW M Driving Experience
Daimlerstraße 19
85748 Garching-Hochbrück
E-Mail: drivingexperience@bmw-m.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)

Erhalten am (*)

Name und Anschrift des / der Verbraucher(s)

Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.